

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 4/S Dezentraler Steuerungsdienst

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltschutzes
hier: Kooperation zwischen den Städten Dortmund - Bochum - Hagen

Beratungsfolge:

13.12.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der mündlichen Absichtserklärung der Städte Bochum, Dortmund und Hagen und des beigefügten Vertragsentwurfes sowie den in der Begründung genannten Bedingungen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltschutzes zu schließen.

Begründung

Das Land beabsichtigt mit Wirkung zum 01.01.2008 die Zuständigkeit im Umweltschutz des Landes neu zu fassen. Auf dieser Grundlage werden die Kreise und kreisfreien Städte als untere Umweltschutzbehörden im Sinne dieser Zuständigkeitsverordnung ab dem 01.01.2008 mit der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung eingerichtet.

Die Stadt Hagen hat vom Land 3 Vollarbeitskräfte zugeordnet bekommen. Eine qualitative Aufgabenerledigung ist bei dieser Personalausstattung nicht zu gewährleisten. Für die Städte Bochum und Dortmund besteht ebenfalls ein Missverhältnis.

Daher haben die Oberbürgermeister der Städte Bochum, Dortmund und Hagen angedacht, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Standort Hagen zu schließen, um bestehende Defizite bei Spezialisierungen und Vertretungsbedarfen zu kompensieren.

Das Kooperationsmodell dient daher einer optimierteren Aufgabenerledigung und wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Die Personalkosten werden von den Städten für das ihnen zugewiesene Personal selbst getragen, und die entsprechenden Landeszuschüsse auch vereinnahmt. Der vom Land gezahlte Sachkostenzuschuss für alle beteiligten Städte und auch die Gebühreneinnahmen werden komplett von der Stadt Hagen vereinnahmt. Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben werden von der Stadt Hagen zu einem Anteil von 16,7 % getragen (bisheriger Verhandlungsstand). Die Unterbringung der 15 – 18 MitarbeiterInnen ist - zumindest für die nächsten 2 Jahre – in dem bisherigen Standort Feithstr. 150 b vorgesehen.

Weitere Bedingungen der Kooperation mit Dortmund und Bochum werden sein:

- Kündbarkeit der Vereinbarung
- bei Beendigung der Kooperation wird Hagen das ursprünglich zugewiesene Personal beibehalten
- erforderliche Nach- und Neubesetzungen werden proportional nach der Größenordnung der Kooperationspartner vorgenommen
- Mehrkosten der Kooperation werden mehrheitlich beschlossen
- es wird eine Klage wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips eingereicht

Anlage: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

VB 4/S Dezentraler Steuerungsdienst 69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
